

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 22

Artikel: Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

2. Juni 1877.

Nr. 22.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Venu Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere. (Fortschung.) — Ueber den Dienst des Adjutanten im Felde. Befehlsorganisation. Befehlsführung. (Fortschung.) — Otto Hübner's statistische Tafel. — Ausland: Deutsches Reich: Generalstabs-Uebungsreisen im laufenden Jahre. Rede des General-Telemarschall Grafen v. Motte. Österreich: Die Honved-Cavallerie. Frankreich: Truppensituationen in den Grenzonen. Belgien: Die Mängel der belgischen Wehrkraft. Italien: Ernennungen. Türkei: Die türkische Ordre de bataille. — Verschleidenes: Ein Original. Kriegsliteratur.

Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere.

(Fortschung.)

Jeder Italiener ist dienstpflichtig von seinem 20. Lebensjahre an bis zum 31. December des Jahres, in welchem er 39 Jahre alt wurde, muss also 19 Jahre dem Vaterlande dienen, allerdings unter verschiedenen Bedingungen.

Die erste Kategorie der Dienstpflichtigen tritt entweder unter der Bedingung der ferma permanente 8 Jahre in die permanente Armee und vollendet ihre Dienstpflicht in den weiteren 11 Jahren in der Territorial-Miliz, oder sie dient 3 (Infanterie, Artillerie, Genie) resp. 5 Jahre (Cavallerie) unter der Fahne, wird 5 resp. 4 Jahr auf unbestimmten Urlaub geschickt, tritt dann auf 4 Jahre in die mobile Miliz und wird für den Rest der Dienstzeit, 7 Jahre, in die Territorial-Miliz eingestellt, mit Ausnahme der Cavallerie, welche keinen Dienst in der mobilen Miliz thut, sondern nach ihrer 9jährigen Dienstzeit in der Armee direct für die noch restirenden 10 Jahre in die Territorial-Miliz übertritt.

Die zweite Kategorie wird zunächst 4 Jahre auf unbestimmten Urlaub geschickt, tritt dann 5 Jahre in die mobile Miliz und endlich weitere 10 Jahre in die Territorial-Miliz.

Die dritte Kategorie endlich macht ihre gesammten 19 Jahre Dienstzeit in der Territorial-Miliz ab.

Die Idee, welche den General Ricotti zur Organisation der Territorial-Miliz brachte, war, der obersten Militär-Leitung die Aufstellung einer Armee in dritter Linie und damit die Verwendung der Kräfte erster und zweiter Linie (der permanenten Armee und der mobilen Miliz) auf dem eigentlichen Kriegstheater zu ermöglichen.

Wir finden die gleiche Einrichtung in Deutschland, Österreich (permanente Armee, Landwehr und Landsturm) und Frankreich (permanente Armee, Territorial-Armee und Reserve der Territorial-Armee), nur weicht die Organisation und selbst der Zweck der italienischen Armee dritter Linie erheblich von jener der Reserven genannter Staaten ab, weil Italien in Folge seiner geographischen Lage das grösste Gewicht auf die vollständige Formation seiner Reserven dritter Linie legt.

Diese Reserven würden nach 19 Jahren unter Annahme, dass die erste Kategorie der Dienstpflichtigen ein jährliches Kontingent von 65,000 Mann, die zweite Kategorie von 35,000 Mann und die dritte Kategorie von 46,000 Mann liefert, nach ungefährer Schätzung eine Stärke erreichen von:

7 Klassen der 1. Kategorie	455,000	Mann
10 " der 2. "	350,000	"
19 " der 3. "	875,000	"
Total	1,680,000	Mann

Davon die jährlichen Verluste en bloc

bleiben noch 1,280,000 Mann

Hier von Abzug an Abwesenden, Verhinderten u. s. w.

bleiben disponibel 980,000 Mann,

eine immerhin höchst respectable Ziffer. Diese Schätzung ist der „Italia militare“ entlehnt und dürfte der Wirklichkeit wohl nahe kommen.

Für den Augenblick rechnet jedoch der italienische Kriegsminister im Falle der Mobilisation auf nicht mehr als 300,000 Mann der Territorial-Miliz.

Der innere Werth dieser Truppe ist allerdings ein sehr verschiedenartiger, denn die 7 Klassen der 1. Kategorie haben 3 Jahre unter der Fahne gedient, die 10 Klassen der 2. Kategorie waren zum mindesten 2—3 Monate in den Corps eingestellt

und die 19 Klassen der 3. Kategorie (die große Masse) erhielt nach dem Wortlaut des neuen Gesetzes nur einen oberflächlichen militärischen Unterricht von 30 Tagen, aber doch läßt sich erkennen, daß diese Armee dritter Linie berufen ist, dem Lande den größten Nutzen zu leisten, und einen ganz anderen Werth repräsentirt, als die bisherigen 220 Bataillone der Nationalgarde.

Es würde zu weit führen, wollten wir des Näheren auf die eigentliche militärische Organisation der Territorial-Miliz eingehen, nur möchten wir erwähnen, daß die taktische Eintheilung der Miliz in den Militär-Districten erfolgt, und daß alljährliche tägige Übungen abgehalten werden sollen.

Die Communal-Miliz ist eine Friedens-Einrichtung, wie sie sich weder in Deutschland, Österreich oder Frankreich findet. — Alle Soldaten auf unbefestigten Urlaub, auch jene der Territorial-Miliz, sind in die Controleen der Communal-Miliz der Gemeinde, wo sie ihren Wohnsitz haben, eingeschrieben und können nach dem neuen Gesetz durch den Maire (Bürgermeister), sei es auf eigene Verantwortung, sei es auf Requisition einer anderen Behörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit einberufen werden. Diese in den Communaldienst gestellten Urlauber der permanenten Armee, der mobilen Miliz oder der Territorial-Miliz bilden dann für die Zeit ihres Dienstes, welcher nicht länger als 8 Tage dauern darf, die Communal-Miliz, sind allen militärischen Gesetzen der Disziplin unterworfen und erhalten von der Commune einen täglichen Sold von Fr. 1. 50 (für Corporale und Soldaten). — Hieraus erhellt schon, daß die Communal-Miliz nicht in taktische Einheiten organisiert ist, sondern in größere oder kleinere Abtheilungen, je nach den Umständen, formirt wird. In militärischer Beziehung steht sie vollständig unter den Commandanten der Militär-Districte.

Die taktische Organisation der Armee hat im verflossenen Jahre nur geringe Veränderungen aufzuweisen. Die wichtigste davon betrifft das Institut der Alpen-Compagnien, dem eine immer mehr wachsende Aufmerksamkeit zugewandt wird. Vorläufig sind aus den zerstreut dislocirten Compagnien ganze Bataillone gebildet, aber man geht jetzt mit dem Gedanken um, die Alpenbataillone in Regimenter zu formiren und für sie ein eigenes Inspectorat zu errichten. Es ist dies ein deutlicher Beweis, daß die Errichtung der neuen Spezial-Waffe, der Alpentruppe, ein glücklicher Gedanke war und daß sie allen gestellten Anforderungen vollständig entsprochen hat.

Die 4 Festungs-Artillerie-Regimenter sollen bestehen aus dem Stabe, 15 Compagnien und dem Depot, haben diesen Stand bis jetzt aber noch nicht erreicht. Im October 1876 wurden 8 neue Compagnien, die 11. und 12. in jedem Regemente, gebildet, und somit hat auch diese Formation einen guten Schritt vorwärts gethan.

Durch die Errichtung der 14. Sappeur-Compagnie im 2. Genie-Regimente ist die Organisation der Genietruppe ihrer Vollendung nahe gebracht;

ihr fehlt nunmehr nur noch eine Eisenbahn-Compagnie (die 2. des 1. Regiments).

Die in die Strafklafe (la classe di punizione) versetzten Soldaten sind vom vorigen November an in zwei Strafcompagnien formirt, von denen die eine in Chioggia bei Venedig, die andere in Varetta bei Vاري, stationirt ist.

Für die Ergänzung der Waffen-Bestände verlangte der Kriegsminister am Ende des verflossenen Jahres die Summe von 15 Millionen Lire mit der Angabe, die ihm von der vorigen Verwaltung (General Nicotti) überkommenen Bestände hätten sich derartig mangelhaft herausgestellt, daß jene Summe durchaus erforderlich sei. Diese ganze Angelegenheit hat nicht allein in der Armee, sondern auch in allen politischen Kreisen viel Staub aufgewirbelt und viel böses Blut gemacht. Handelte es sich doch bei dem ganzen ungerechten Angriff auf Nicotti um nichts Geringeres, ob ferner noch, wie bisher, die piemontesische Generalität und das aus der Schule des alten Piemont stammende und in seinen Traditionen erzogene Offizier-Corps in der Armee dominiren solle, oder ob an seine Stelle die Clique der durch Capitulation in die italienische Armee übernommenen neapolitanischen Generale und Offiziere zu treten habe. Dieser letzteren Kategorie gehören nämlich der Kriegsminister der Linken, Mezzacapo, und sein General-Secretär, der Oberst Primerano, an. Wesentlich auf diesen Letztern soll die Verantwortung zurückfallen, zusammen mit einigen anderen höheren Offizieren der ehemaligen neapolitanischen Armee auf den etwas unselbstständigen Kriegsminister im ungünstigsten Sinne eingewirkt und ihn zum Angriff gegen seinen Vorgänger im Amt verleitet zu haben. Obwohl er ihm vorwarf, daß Heer in einem waffen- und wehrlosen Zustande (mit einem Deficit von 100,000 Gewehren und 5000 Pferden, von den Patronen u. dgl. gar nicht zu reden) zurückgelassen zu haben, so endigte doch die unkluge Campagne mit einem glänzenden parlamentarischen Triumph des Generals Nicotti, und Mezzacapo mußte die Segel streichen. Es wurde erwiesen, daß Nicotti während seiner Verwaltung Waffenbestände im Betrage von 46 Millionen Lire angeschafft habe, und daß bei dieser großen Summe die Differenz zwischen den Voranschlägen und dem Effectivbestand nicht mehr als 700,000 Lire betrage. Man möchte nur allen Verwaltungen des Königreichs Italien wünschen, daß sie niemals größere ungedeckte Reste aufzuweisen hätten. Uebrigens wurden die geforderten 15 Millionen für Waffenbestände mit großer Mehrheit bewilligt.

Wie wir in unserer ersten Chronik *) über die italienische Armee schon mittheilten, beabsichtigte man 400 Stahlgeschüze von 8,7 cm. von Krupp zu kaufen. Dieser Ankauf ist im verflossenen Jahre successive bewerkstelligt worden. Das neue Geschütz von 8,7 hat den Namen 9 cm.-Stahl-Kanone er-

*) Siehe Nr. 11 der „Allg. Schw. Milit.-Zeitung“ des vorigen Jahrganges.

halten, und um sie von den älteren 9 cm.-Geschützen zu unterscheiden, bezeichnet man die letzteren in Zukunft mit 10 cm.-Bronce-Kanone.

Für die Ergänzung-Offiziere, die zunächst im Kriegsfalle berufen werden, die entstandenen Lücken in der activen Armee auszufüllen, und die sich hauptsächlich aus Einjährig-Freiwilligen rekrutieren, hat das Kriegsministerium eine wichtige Bestimmung erlassen. Um diesen jungen Offizieren Gelegenheit zu gründlicher militärischer Ausbildung zu geben und damit später Avancement in der mobilen Miliz oder auch in der permanenten Armee zu verschaffen, können sie auf ihren Antrag einen freiwilligen Dienstcurb von 6 Monaten (vom 1. April bis 1. October) in den Corps der verschiedenen Waffen durchmachen. 228 Offiziere haben der ministeriellen Aufforderung Folge geleistet, und damit den Beweis geliefert, daß der die italienische Jugend belebende militärische Geist sich von Jahr zu Jahr mehr entwickelt und festigt und daß das Institut der Einjährig-Freiwilligen beginnt, gute Früchte zu tragen. — Aus letzterem sind mit dem Grade von Unterleutnant am 31. Mai v. J. 275 Einjährig-Freiwillige in die Armee getreten, und zwar:

223 in die Liniens-Infanterie, Bersaglieri, Alpen-Bataillone;
26 in die Cavallerie;
13 in die Artillerie;
9 in die Genietruppe;
4 in den Gesundheitsdienst.

Alle diese Ergänzung-Offiziere traten nach 14 tägiger Erholung am 15. Juni in ihre verschiedenen Corps, um dort den vorgeschriebenen Dienstcurb von 3 Monaten zu absolviren.

Einen der wichtigsten Fortschritte hat die italienische Armee in der ihr anscheinend gut gelungenen Lösung der Unteroffiziersfrage zu verzeichnen, und wir müssen dieser, auch uns lebhaft interessirenden Angelegenheit etwas näher treten. Das in Italien angewandte Mittel, sich tüchtige Elemente für den Unteroffiziersstand, die solide Basis jeder Armee, zu verschaffen und zu erhalten, besteht in guten Unteroffiziersschulen, in der Verpflichtung des eintrenden Unteroffiziers zu einer 8 jährigen Dienstzeit, in materieller Verbesserung seiner Lage und in der Aussicht auf eine gute Alters-Versorgung.

(Fortsetzung folgt.)

Über den Dienst des Adjutanten im Felde. Befehlsorganisation. Befehlshörung.

(Fortsetzung.)

In personalreichen Stäben wird es möglich sein, dauernd einen Offizier, der dann vom Pferde steigt, mit dem Niederschreiben der zu versendenden Befehle zu betrauen.

Die Ortsnamen sind genau so zu schreiben, wie sie auf den in der Armee zur Vertheilung gelangten Karten bezeichnet sind. Das gilt namentlich in zweisprachigen Gegenden, in denen die Orte häufig im Volksmunde anders genannt werden, als offiziell festgesetzt. Dabei ist aber die anderweitige Bezeich-

nung in Parenthese hinzuzufügen z. B. „Folquemont“ (Falkenberg).

Damit die Schrift durch österes Begreifen oder Beregnen nicht unleserlich wird, ist es nothwendig, die Befehle — speziell solche, welche per Relaisposten zu befördern sind — zu convertiren.

Im Innern sowohl, als auf dem Umschlag ist die Zeit über die Befehlsabgabe und die Absendung bis auf Minuten zu notiren. Das gilt auch für schriftliche Meldungen.

Auf den Umschlägen derseligen Befehle und Meldungen, welche per Relaisposten gehen, ist das Tempo anzugeben, in welchem der Ueberbringer zu reiten hat.

Es empfiehlt sich im Gefecht, die Adressen in erster Linie nicht auf die Namen und Chargen, sondern an die Function abzufassen. — Man schreibt besser: „An den Avantgarde- oder an den Vorposten-Commandanten“ oder „an den an der Rohrbrücke commandirenden Offizier“.

Abgesehen davon, daß die Commandanten durch Tod oder Verwundung wechseln, oder dieseljenigen betreffenden Persönlichkeiten, welche an dem oder jenem Ort bisher das Commando geführt hatten, dasselbe inzwischen aus anderweitigen Gründen in andere Hände gelegt haben können, so wird auch eine dem Befehlsüberbringer nicht bekannte Persönlichkeit in der Regel leichter auf die Functionsadresse, als auf die Chargen- und Namensadresse gefunden werden. Eine Ordonnanz, welche nach dem Vorposten-Commandanten fragt, wird jedenfalls eher einen orientirenden Bescheid erhalten, als wenn sie sich nach dem Hauptmann N. N. erkundigt.

Zur einfachen Controle über das richtige Verstehen der mündlich überbrachten Befehle genügt die Wiederholung des Inhaltes derselben durch die Person, an welche der Befehl abgegeben worden.

Geschieht dies nicht von selbst — was sich auch im Interesse des Befehlsempfängers empfiehlt — so ist der Befehlsüberbringer jedenfalls im Recht, in gehöriger Form die Wiedergabe desselben zu verlangen resp. zu erbitten. Zeit und Ortsangaben sind jedenfalls zu wiederholen.

Was die Controle über den Empfang schriftlicher Befehle betrifft, so dient hierzu ein Empfangsvermerk auf dem als Quittung wieder mit zurückzubringenden Couvert, oder auf einem besonderen Zettel. Darauf ist zu verzeichnen, wer den Befehl wirklich abgenommen, wann und wo dies geschehen; z. B. Commandant der Xten Division persönlich 3. 30 Nachm., östlich Solothurn, oder für verwundeten Regiments-Commandant empfangen Major H. Punkto Zeitangabe sei hier bemerkt, daß man sich nie der Bruchzahlen bedienen soll. Man sagt z. B. nicht $9\frac{1}{4}$ Uhr, sondern 9 Uhr 45 Minuten.

Der Befehlsüberbringer hat ungesäumt wieder auf seinen Posten zurückzukehren, wenn ihm nicht etwa noch befohlen worden, zu sehen, wie die Ausführung des überbrachten Befehles eingeleitet werde, was dann eine verschärzte Controle ergibt.